

**Mail-Wechsel mit MdL Peter Stephan (CDU) vom 21.3. bis 6.4.2010**

6.4. 2010

Sehr geehrter Herr Stephan,

die Quelle für unsere Aussage ist der Report von Dr. Karsten Runge (Oekos GmbH, Hamburg) vom 4.1.2006 mit dem Titel "Repowering von Windenergieanlagen und Abstandsempfehlungen der Länder", den Sie im Anhang finden, dort auf Seite 2 unten. Diesen Report mit den Einzelheiten zu den Abstandsregeln hatte der Vorsitzende der CDU Wöllstadt, Thomas Hein, am 18. März auch an Frau Lucia Puttrich und Peter Beuth geschickt. Tobias Utter, Norbert Kartmann und K. Dietz haben ihn von Herrn Hein damals ebenfalls erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Peter Krause

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** P.Stephan@ltg.hessen.de [mailto:P.Stephan@ltg.hessen.de]

**Gesendet:** Montag, 5. April 2010 12:47

**An:** buero@kpk-kpk.de

**Betreff:** Stephan (CDU, MdL) 2010-04-06 AW: BI-Aktion zur Abstandsregelung von WKA zu Wohngebieten

Guten Tag Herr Krause,

darf ich Sie bitten, mir die Quelle für die Aussage „Das Vorbild dafür ist Schleswig-Holstein. Dort gilt die Regelung „Der Abstand zur Wohnbebauung muss mindestens zehnmal so groß sein wie die Gesamthöhe der Windkraftanlagen“. Diese Regelung gibt es dort seit dem 25. November 2003“ zukommen zu lassen.

In der mir vorliegenden Dokumentation mit dem Änderungsdatum vom 25.11.2003 Amtsbl.S.893, sind nur die 1000 m erwähnt.

Mit freundlichen Grüßen  
Peter Stephan MdL  
Sprecher für Umwelt und Energie der CDU Landtagsfraktion

**Von:** Dr. Klaus Peter Krause (Buero) [mailto:buero@kpk-kpk.de]

**Gesendet:** Sonntag, 21. März 2010 16:33

**An:** Stephan, Peter (HLT)

**Betreff:** AW: BI-Aktion zur Abstandsregelung von WKA zu Wohngebieten

Vielen Dank, Herr Stephan, für Ihre schnelle Antwort. Ihr Hinweis, dass im Regionalplan bisher keine Windkraft-Vorranggebiete ausgewiesen sind und dass gerade auch dadurch jener Wildwuchs in Südhessen entsteht, trifft zu. Zeitlich um so dringlicher ist deshalb die Abstandsregelung, um zu verhindern, dass schnell noch Baugenehmigungen mit geringerem als zehnfachem Abstand erteilt werden, bevor diese Abstandsregelung zu beachten ist. Dass Sie diese Regelung zur Leitlinie Ihrer Landtagsfraktion gemacht haben, begrüßen wir. Aber sie muss jetzt auch unverzüglich in die Tat umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Peter Krause

-----Ursprüngliche Nachricht-----

**Von:** P.Stephan@ltg.hessen.de [mailto:P.Stephan@ltg.hessen.de]

**Gesendet:** Sonntag, 21. März 2010 16:03

**An:** buero@kpk-kpk.de

**Cc:** N.Kartmann@ltg.hessen.de; T.Utter@ltg.hessen.de; K.Dietz@ltg.hessen.de  
**Betreff:** AW: BI-Aktion zur Abstandsregelung von WKA zu Wohngebieten

Guten Tag Herr Dr. Krause,

die m.E. nicht sachlichen Argumente in Ihrem Flugblatt teile ich nicht.

Die Regelung eines 10fachen Abstandes habe ich jedoch auch zur Leitlinie unserer Landtagsfraktion gemacht, so dass ich Ihr Anliegen in dieser Frage unterstützen kann.

Der Wildwuchs entsteht in Südhessen vor allem dadurch, dass wir keine Wind-Vorranggebiete im Regionalplan ausgewiesen haben. Hier muss m.E. gehandelt werden, um eine koordinierte Entwicklung beim Bau der m.E. auch in Südhessen notwendigen und wirtschaftlich und raumverträglich möglichen Windenergieanlagen zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Stephan

Sprecher der CDU Landtagsfraktion für Umwelt und Energie

**Von:** Dr. Klaus Peter Krause (Buero) [mailto:buero@kpk-kpk.de]

**Gesendet:** Sonntag, 21. März 2010 10:12

**An:** Stephan, Peter (HLT)

**Betreff:** BI-Aktion zur Abstandsregelung von WKA zu Wohngebieten

Sehr geehrter Herr Stephan,

auf Hessens dichtbesiedelte Gebiete kommt ein Wildwuchs an Windkraftanlagen zu, weil in Hessen – im Unterschied zu den anderen Bundesländern - zwei wesentliche Regelungen fehlen. Wir fordern, dass das Land Hessen einen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohngebieten festlegt, der das 10-fache der Gesamtanlagenhöhe beträgt. Ferner muss Hessen auch eine Regelung zum Landschaftsschutz treffen.

Zusammen mit den anderen Bürger-Initiativen in Hessen werden wir zur Abstandsregelung eine landesweite Aktion zu organisieren. Wir haben beschlossen, mit unserem Verlangen bei den regionalen und überregionalen Parteiveranstaltungen von CDU und FDP tätig zu werden. Das Aktionsziel ist, in Hessen als letztem noch ausstehendem Bundesland durch Ministererlass eine Abstandsregelung für Windkraftanlagen durchzusetzen. Das Vorbild dafür ist Schleswig-Holstein. Dort gilt die Regelung „Der Abstand zur Wohnbebauung muss mindestens zehnmal so groß sein wie die Gesamthöhe der Windkraftanlagen“. Diese Regelung gibt es dort seit dem 25. November 2003. Das hat dort zu einer deutlichen Befriedung in den Auseinandersetzungen zwischen Bevölkerung und Windkraft-Interessen geführt und auf beiden Seiten für Rechtssicherheit gesorgt. Die hessische Regierung kann diese Befriedung durch Erlass einer solchen Abstandsregelung für Hessen ebenfalls erreichen und damit auch das geplante Energiekonzept einvernehmlicher und wesentlich störungsfreier umsetzen. Immerhin verzögert eine Bürger-Initiative vor Ort den Bau einer Windkraftanlage im Durchschnitt um vier Jahre.

Begonnen haben wir mit unseren Aktionen am 20. März in Reichelsheim beim Kreisparteitag der CDU Wetterau. Näheres entnehmen Sie bitte unserem Aufruf und unserer PR-Mitteilung im Anhang. Fotos von der Aktion in Reichelsheim finden Sie auf unserer Web-Seite [www.lebensraum-wetterau.de](http://www.lebensraum-wetterau.de) unter dem Stichwort „Bilder“.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Peter Krause

---

Dr. Klaus Peter Krause  
Vorstandsmitglied

Bürger-Initiative Lebensraum Wetterau e.V